

Leistungsbeschreibung

Übernahme, Transport und Verwertung bzw. Beseitigung von schadstoffhaltigen Abfällen aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten

1. Gesamtleistungsumfang

Im Saalekreis fallen derzeit ca. 157 t Schadstoffe aus Haushalten und anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten pro Jahr an.

Die anfallenden Mengen werden einmal jährlich auf der Grundlage der vom AG bereitgestellten Übersicht an den festgelegten Standorten im Saalekreis eingesammelt. Zusätzlich zu den Sammeltagen ist eine Abholung bzw. Behältertausch in den Kleinmengenslagern an den Standorten Beuna, Querfurt und Oppin zu gewährleisten.

Der AN verpflichtet sich, alle nachfolgend genannten Mengen basierend auf dem Sammelmengen des Jahres 2024 einzusammeln und zu entsorgen. Künftig anfallende Schadstoffmengen können durch den Auftraggeber (AG) nicht sicher prognostiziert werden. Ein Anspruch des Auftragnehmers (AN) bzw. eine Beschränkung des AG auf die genannten Abfallmengen wird ausgeschlossen.

Im Entsorgungsgebiet können ganzjährig schadstoffhaltige Kleinmengen an den Wertstoffhöfen in Beuna, Querfurt und Oppin, nach vorheriger Anmeldung über den Landkreis, abgegeben werden.

Für die Sammlung in den einzelnen Sammelgebieten des Landkreises Saalekreis sind ca. 55 Sammeltage vorgesehen.

Die Leistungen sind ab 01.01.2026 durchzuführen und enden am 31.12.2026 mit einer Option zur Verlängerung durch den AG um ein Jahr.

Die Terminplanung für die Schadstoffkleinmengensammlung ist jährlich mit dem AG bis Ende Mai des laufenden Jahres abzustimmen und darf nur zum Jahreswechsel geändert werden. Im Jahr der Ausschreibung ist die Terminplanung bis Mitte August vorzulegen.

Spätestens bis zum 30.04. des jeweiligen Leistungszeitraumes kann durch den AG optional die Verlängerung des Vertrages erfolgen.

2. Abfallarten und Abfallmengen

2.1 Übersicht der zu entsorgenden Abfälle (Sammlung und Wertstoffhöfe)

AS - Nr.	Abfallbezeichnung	durchschnittliche Jahresmengen in kg
150110*	Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten	900
150111*	Verpackungen aus Metall mit gef. Verunreinigungen	800
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien mit gef. Verunreinigungen	500
160504*	gefährl. Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern	5.000

160507*	gebr. anorg. Chemikalien die aus gef. Stoffen bestehen	500
160508*	gebr. organ. Chemikalien die aus gef. Stoffen bestehen	500
160601*	Bleibatterien	6.500
160602*	Nickel-Cadmium-Batterien	200
200113*	Lösemittel	23.000
200114*	Säuren	400
200115*	Laugen	400
200117*	Fotochemikalien	50
200119*	Pestizide	2.600
200121*	Leuchtstoffröhren u.a quecksilberhaltige Abfälle	600
200126*	Öle und Fette mit Ausnahme der ASN 200125	3.000
200127*	Farben, Druckfarben, Harze die gef. Stoffe enthalten	40.000
200128	Dispersionsfarben	70.000
200132	Arzneimittel	50
200134	Batterien und Akkumulatoren	2.000

2.2 Entfrachtung der Wertstoffhöfe des Landkreises Saalekreis

An den Betriebsstandorten Beuna, Querfurt und Oppin werden Schadstoffe nach vorheriger Anmeldung angenommen. Die Abfallarten entsprechen vorgenannter Ziffer 2.1.

Die Standorte sind durch den AN mit den erforderlichen Behältnissen auszustatten (ca.pro Wertstoffhof 5 Stk. ASP800 und 1 Stk. GRS-Fass) und auf Abruf zu tauschen. Die Anzahl der Behälter kann untereinander variieren.

Es ist ein Preis für die Abholung am jeweiligen Standort anzugeben.

Die Entsorgungskosten sind analog der mobilen Sammlung anzugeben. Die Abfallmengen sind in der Übersicht enthalten.

2.3 Nähere Erläuterungen zu den eingesammelten Abfällen

Die Verpackung und Sortierung der eingesammelten Abfälle erfolgt entsprechend den geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen sowie den Sortiervorschriften des AN. Dabei werden die Abfälle soweit wie möglich in den Anlieferungsgefäßen belassen und in geeignete Sammelbehälter verpackt. Ölverschmutzte Betriebsmittel beinhalten auch verunreinigte Verpackungen sowie Ölschläuche und ÖlfILTER aus Fahrzeugen.

PCB- haltige Abfälle sind ausschließlich elektrische Bauteile (Kondensatoren, Trafos).

Organische Lösungsmittel werden getrennt in den Fraktionen halogenhaltig und halogenfrei erfasst und übergeben. Als Säuren bzw. Laugen werden saure bzw. basische flüssige und feste Stoffe und Zubereitungen erfasst und übergeben.

Quecksilberhaltige Abfälle sind ausschließlich solche von metallischem Quecksilber sowie metallisches Quecksilber enthaltende Messgeräte, Bauteile und Aufsaugmitteln.

Haushaltschemikalien sind ungefährliche Reinigungsmittel sowie Kosmetika.

Anstrich- und Klebstoffe, Dichtmassen werden als eine gemeinsame Fraktion erfasst.

NI-Cd Akkumulatoren enthalten ausschließlich Akkumulatoren nach §8 BattVO, die nicht über das Rücknahmesystem Batterien entsorgt werden können.

3. Allgemeine Bedingung

3.1. Anforderungen an den Bieter

Der AN hat Transportfahrzeuge und Abfallbehälter für den Transport von Schadstoffen einzusetzen, die sämtlichen Anforderungen der gefahrguttransportrechtlichen, arbeitsschutz-

rechtlichen, straßenverkehrsrechtlichen, versicherungsrechtlichen und sonstigen Vorschriften entsprechen.

Der Bieter muss für die im genannten Leistungszeitraum notwendigen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten vollständig als Entsorgungsfachbetrieb gemäß EfbV zertifiziert sein.

Sofern der Bieter beabsichtigt, alle oder einzelne Abfälle in Entsorgungsanlagen zu entsorgen, die nicht durch ihn betrieben werden, müssen auch diese im erforderlichen Umfang als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sein.

Der Bieter gewährt dem AG auf dessen Verlangen, vor einer etwaigen Zuschlagserteilung, eine Vorortbesichtigung der entsprechenden Entsorgungsanlagen. Des Weiteren behält sich der AG eine Besichtigung der zum Transport vorgesehenen Fahrzeugeinheiten des Transporteurs vor. Es ist ein Fahrzeug entsprechend TRGS 520 einzusetzen.

3.2 Preisgestaltung

Die Preise sind in Euro je kg getrennt nach Abfallart im Leistungsverzeichnis Ziffer 4.1 anzubieten. In den Einheitspreisen müssen alle anfallenden Kosten wie Entsorgung, Transport, Nachweiserstellung und die Nachweisführung, Dokumentation, Behördengebühren, Bereitstellung von Sammelbehältern und Verpackungsmitteln im weitesten Sinne sowie durchzuführend Schulungen enthalten sein. Mögliche Vergütungen (z.B. für Bleiakku-mulatoren) sind als solche deutlich auszuweisen.

Für das vorgesehene Sammelfahrzeug ist ein Preis in Euro je Einsatztag anzubieten.

An den Betriebsstandorten in Beuna, Querfurt und Oppin ist eine Behältergestellung für die Erfassung der Schadstoffe auf der Grundlage der unter Ziffer 2.1 angegebenen Abfallarten erforderlich. Die Entfrachtung bzw. der Behälterwechsel an den Standorten Beuna, Querfurt und Oppin erfolgt auf Abruf.

Für die Abholung an den Standorten ist ein Preis je Transport anzubieten. Die Entsorgungskosten sind analog der mobilen Sammlung anzubieten.

3.3 Inhalt des Angebotes

Der Bieter hat in seinem Angebot folgende Angaben zu machen:

- Entsorgungsverfahren sind eindeutig und verständlich darzulegen sowie Angaben über die Art der Entsorgungsanlage
- die zu nutzenden Abfallschlüssel, Änderungen von Abfallschlüsseln im Leistungszeitraum ist nur in Abstimmung mit dem AG zulässig aber möglich.
- je Abfallbezeichnung einen Einheitspreis in Euro je kg
- je Abfallbezeichnung den Gesamtpreis (netto) in Euro auf Basis der im Lieferzeitraum zu erwartenden Mengen
- den Preis für das Sammelfahrzeug je Einsatztag in Euro (inkl. An- und Abfahrt)
- die Summe aller Gesamtpreise
- Erklärungen der Betreiber von Entsorgungsanlagen für die Entsorgungssicherheit
- Vorlage der Zertifikate der Entsorgungsanlagen

3.4 Verfahren der Entsorgungsleistung

Der AN sammelt an den vorgegebenen Standorten und festgelegten Terminen und Zeiten die Schadstoffe ein. Die Sammlung von Schadstoffen ist im Rahmen der flächendeckenden

Sammlung montags bis freitags in der Zeit von max. 09.00 bis 19.00 Uhr und samstags in der Zeit von max. 08.00 bis 14.00 Uhr für den AN möglich. An mindestens 14 Sammeltagen hat die Sammlung nachmittags (ab 14:00 Uhr) zu erfolgen. An welchen Standorten das erfolgt legt der AG fest. Die Abfälle sind in die vorgesehenen Behältnisse im Fahrzeug abzulagern. Elektro-Kleingeräte sind während der Schadstoff-sammlung am Schadstoffmobil anzunehmen und dem Auftraggeber zur Entsorgung nach der Sammeltour zu übergeben.

Die Entsorgung von gefährlichen und nichtgefährlichen Abfällen erfolgt entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen und ist entsprechend nachzuweisen.

Alle verwendeten Behälter müssen dem ADR entsprechend als Gefahrgutumschließung geeignet sein. Für die Einhaltung der Vorschriften des ADR ist der AN selbst verantwortlich. Betriebsabfälle werden gesondert erfasst und nachgewiesen.

3.5 Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt auf der Basis der mit Wiegeschein erfassten Abfallmengen je Abfallart zu den vom AN angebotenen Einheitspreisen und den Einsatztagen des Sammel-fahrzeuges.

Betriebsabfälle von Kleinbetrieben können an der Sammelstelle erfasst werden (haushaltsübliche Mengen).

3.6 Vergütung und Nachweisführung

- 3.6.1 Der AG vergütet dem AN die Leistungen „Sammlung und Beförderung von Schadstoffen“ gemäß Anzahl der erbrachten Sammeltage in Form einer Einsatztagepauschale (€/ Einsatztage) auf Basis der im Tourenplan abgestimmten und tatsächlich erbrachten Anzahl an Einsatztagen. Die Dokumentation über die Anzahl der Nutzer des Schadstoffmobils pro Haltepunkt sowie die Art und Menge an widerrechtlich an den Haltepunkten bereitgestellten Schadstoffen für die jeweilige Sammeltour ist der Rechnung durch den AN beizufügen.
- 3.6.2 Der AG vergütet dem AN die Leistung „Kurzfristig beauftragter Einsatztage zur Sammlung und Beförderung von Schadstoffen“, in Form einer Pauschale (€ pro Einsatztage) auf Basis der beauftragten und tatsächlich durchgeführten Anzahl an Einsatztagen. Die Dokumentation über die Anzahl der Nutzer und die Art und die Menge der angenommenen Abfälle für den jeweiligen Einsatztage sind durch den AN der Rechnung beizufügen.
- 3.6.3 Der AG vergütet dem AN die Leistung „Einzeln beauftragte Abholung von Schadstoffen“ in Form einer Pauschale (€ pro Abholung) auf Basis der beauftragten und tatsächlich durchgeführten Anzahl an Abholungen. Die Dokumentation über den / die Nutzer des Schadstoffmobils und die Art und Menge der angenommenen Abfälle für den jeweiligen Einsatztage sowie die Kopien der ausgehändigten Annahmebelege sind der jeweiligen Rechnung des AN beizufügen und notwendiger Bestandteil der Rechnung.
- 3.6.4 Der AG vergütet dem AN die Leistungen „Transport und Entsorgung von Schadstoffen“ auf der Basis der Masse der im Rahmen der Sammlung eingesammelten Schadstoffe (€/kg). Maßgeblich für die Vergütung ist die eingesammelte Masse an Schadstoffen, die bei der Wägung der einzelnen Schadstoffarten vom AN ermittelt und dem AG durch die Übergabe von abfallbehälterspezifischen Wiegescheinen

nachgewiesen werden. Der AN hat die an gewerblich erfassten Abfallmengen nachvollziehbar zu dokumentieren und innerhalb der Rechnung separat auszuweisen.

4. Leistungsverzeichnis

4.1 Entsorgungskosten je Abfallart in €/kg (mobil und stationär)

In den Kosten sind alle Leistungen nach Ziffer 3.2 zu berücksichtigen.

AS-Nr.	Abfallbezeichnung	Menge in kg	Entsorgungskosten	
			in € je kg	€ Gesamt
150110*	Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten	900		
150111*	Verpackungen aus Metall mit gef. Verunreinigungen	800		
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien mit gef. Verunreinigungen	500		
160504*	gefährl. Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern	5.500		
160507*	gebr. anorg. Chemikalien die aus gef. Stoffen bestehen	700		
160508*	gebr. organ. Chemikalien die aus gef. Stoffen bestehen	500		
160601*	Bleibatterien	6.300		
160602*	Nickel-Cadmium-Batterien	200		
200113*	Lösemittel	25.600		
200114*	Säuren	400		
200115*	Laugen	600		
200117*	Fotochemikalien	60		
200119*	Pestizide	2.600		
200121*	Leuchtstoffröhren u.a. quecksilberhaltige Abfälle	800		
200126*	Öle und Fette mit Ausnahme der ASN 200125	4.700		
200127*	Farben, Druckfarben, Harze die gef. Stoffe enthalten	60.000		
200128	Dispersionsfarben	66.500		
200132	Arzneimittel mit Ausnahme der ASN 200131*	50		
200134	Batterien und Akkumulatoren	2.700		
Summe netto (ohne MwSt.)				

4.2 Einsatz Schadstoffmobil

Einsammeln an den zentralen Sammelstellen entsprechend Tourenplan des Saalekreises mit dem Schadstoffmobil

Anzahl	€/Einsatztag	€ Gesamt
55 Tage		
Summe netto (ohne MwSt.)		

Abholung bzw. Tausch der Schadstoffsammelbehälter von den Betriebshöfen

Standort	Anzahl	€ / Abholung	€ Gesamt
Beuna	14		
Querfurt	5		
Oppin	5		
Summe netto (ohne MwSt.)			

Option:

Kurzfristig beauftragter Einsatztag zur Sammlung von Schadstoffen

€ / Abholung (netto ohne MwSt.)

Option:

Einzel beauftragte Abholung von Schadstoffen (pauschal)

€ / Abholung (netto ohne MwSt.)

Gesamtsumme netto (ohne MwSt.)**Pos. 4.1 + 4.2 ohne Optionen**

.....

Gesamtsumme (ohne Optionen)**brutto inkl. MwSt.**

.....